



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 17 vom 25. April 2024

Nr. 1	„Freinacht – Walpurgisnacht“ Die Nacht vom 30. April zum 01. Mai
-------	---

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Tradition überliefert verschiedene Bräuche zur sogenannten „Frei-„ oder auch „Walpurgisnacht“. So werden in vielen Ortschaften Maibäume aufgestellt.
Leider arten die Aktivitäten in dieser Nacht oftmals in Zerstörung und Sachbeschädigung aus.
Daher appellieren wir an die Vernunft aller, die in der Nacht vom 30. April auf den 01. Mai unterwegs sind: Brauchtum „JA“ – Zerstörung „NEIN“
Ersparen Sie sich Ärger oder sogar die Polizei im Haus!

In diesem Zusammenhang möchten wir auch an das Jugendschutzgesetz und an die Aufsichtspflicht für Kinder erinnern. Sollte Ihrem Kind oder durch Ihr Kind ein Unfall o. ä. geschehen, dann können unter Umständen die Erziehungsberechtigten wegen Verletzung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen werden.

Wir wünschen allen einen schönen Start in den Wonnemonat Mai und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Markt Kaisheim

Nr. 2	Asphaltierungsarbeiten in Kaisheim
-------	---

In der KW 17 haben die Asphaltierungsarbeiten in Kaisheim begonnen.
Bis Ende April 2024 ist geplant, einen Gehwegbereich in der Neuhofstraße (Abschnitt zwischen Graf-Heinrich-Straße und Von-Beer-Straße) zu asphaltieren. Ebenso verändert sich der Radwegverlauf im Einmündungsbereich zum Gewerbegebiet (ESKA).
Während der Baumaßnahme bitten wir die Radfahrer, in diesem Bereich vom Rad abzusteigen und dem nebenliegenden Grünstreifen zu folgen.

Für auftretende Einschränkungen in dieser Zeit bitten wir Sie um Verständnis.

Nr. 3	Fälligkeit der 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2024
-------	--

Am 15. Mai 2024 wird die 2. Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer fällig.
Maßgebend für die Höhe der Rate sind die Steuerbescheide aus Vorjahren, die den Steuerpflichtigen vorliegen.
Soweit dem Markt Kaisheim eine Abbuchungsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Steuerraten direkt von Ihrem Konto abgebucht.
Diejenigen Steuerzahler, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Nr. 4	Fälligkeit der 2. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren 2024
-------	--

Zum 15. Mai 2024 wird die 2. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren fällig. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte der letzten Abrechnung. Diejenigen Bürger, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten die Vorauszahlungsbeiträge auf ihrem Konto belastet. Die Bürger, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Nr. 5	Öffnungszeiten der Bücherei
-------	------------------------------------

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 – 09.00 Uhr	Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr		

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Nr. 6	Fundgegenstände
-------	------------------------

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 7	Termin Rattenbekämpfung
-------	--------------------------------

Die nächste Rattenbekämpfungsmaßnahme findet am **Montag, 13. Mai 2024** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall oder den Verdacht eines Befalls bei der Gemeinde Kaisheim, Zimmer-Nr. 9, Tel. 09099 9660-25 zu melden.

Kaisheim, 25.04.2024



i.V.

Manfred Blaschek

3. Bürgermeister

<u>Bekanntmachungsvermerk:</u> Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am:	25.04.2024
abgenommen am:	02.05.2024